

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0342/22</b>	<b>Datum</b> 01.07.2022
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	09.08.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.08.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.09.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Finanzierung der Baumaßnahme provisorischer Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof (teilbarrierefrei)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Erhöhung der Gesamtkosten von 320.000,00 EUR um 465.000,00 EUR auf 785.000,00 EUR. Mit der mittelfristigen Planung 2023 - 2026 wird der erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 465.000,00 EUR im Jahr 2023 eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102001</b>		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2018 (Planung)</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2024-2033</b>	785.000,00 (78.500,00 jährlich)	61660100	57111200	320.000,00	465.000,00
<b>Summe:</b>	<b>785.000,00</b>			<b>320.000,00</b>	<b>465.000,00</b>

Ib. Aufwand Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2024-2033</b>	10.920,00 (1.092,00 jährlich)	61660100	52211001 Unterhaltung	X	
<b>2024-2033</b>	2.730,00 (273,00 jährlich)	61660100	54553000 Entwässerung	X	
<b>2024-2033</b>	2.730,00 (273,00 jährlich)	61660100	54554100 Beleuchtung	X	
<b>2024-2033</b>	2.730,00 (273,00 jährlich)	61660100	54552530 Reinigung	X	
<b>2024-2033</b>	2.730,00 (273,00 jährlich)	61660100	54552030 Grün	X	
<b>Summe:</b>	<b>21.840,00</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:

I186166024

Investitionsgruppe:

6166\_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Bis 2021</b>	34.811,75	61660100	09612002	34.811,75	0,00
<b>2022 HAR</b>	285.188,25	61660100	09612002	285.188,25	0,00
<b>2023</b>	465.000,00	61660100	09612002	0,00	465.000,00
<b>Summe:</b>	<b>785.000,00</b>			<b>320.000,00</b>	<b>465.000,00</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Bis 2021</b>	34.811,75	71000000	23111102, 32173102	34.811,75	0,00
<b>2022 HAR</b>	285.188,25	71000000	23111102, 32173102	285.188,25	0,00
<b>2023</b>	465.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	465.000,00
<b>Summe:</b>	<b>785.000,00</b>			<b>320.000,00</b>	<b>465.000,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
<b>20...</b>					
<b>für</b>					
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. DS0023/19
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Anlagennummer:

ANL00106003-ANL00106006

Buchwert in €:

Anlage neu

X

NEIN

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	785.000,00	61660101	04210002	X	

**Erläuterungen zum Finanzierungsblatt****Investitionskosten****785.000,00 EUR****Nutzungsdauer****10 Jahre****Ia. Aufwand**

785.000,00 EUR

/ 10 Jahre

=

**78.500,00 EUR/Jahr****Ib. Folgekosten*****Unterhaltungskosten***728 m<sup>2</sup>

\*

**1,50 EUR**

=

**1.092,00 EUR/Jahr*****Betriebskosten***728 m<sup>2</sup>

\*

**1,50 EUR**

=

**1.092,00 EUR/Jahr***davon anteilig*

Beleuchtung

¼

=

273,00 EUR

Entwässerung

¼

=

273,00 EUR

Reinigung/Winterdienst

¼

=

273,00 EUR

Begrünung

¼

=

273,00 EUR

	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
federführendes(r) Amt/Fachbereich A66	Annette Scheil Sarah Herbert	i.A. Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.10.2022
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Die Maßnahme „Provisorischer Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof“ (teilbarrierefrei) wurde ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 320.000,00 EUR veranschlagt (Baukosten mit Baunebenkosten).

Die Einstellung des Bauvorhabens erfolgte mit der DS0023/19 (Beschluss-Nr. 2514-069(VI)19). Die Gesamtkosten in Höhe von 320.000,00 EUR bezogen sich auf eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Auf Grund aktuell durchgeführter Ausschreibungen gleicher Anlagen (Haltestelle Westfriedhof) wurde die Kostenberechnung an Hand der jetzigen Marktlage überarbeitet. Besonders im Bereich der Lichtzeichenanlagen sowie der Baustellensicherung sind die Kosten erheblich gestiegen. Des Weiteren wird ein Teil der Kostenerhöhung durch die aktuellen Preissteigerungen von 2019 zu 2022 verursacht.

Bis zum Jahr 2022 wurden bereits Zahlungen in Höhe von 34.811,75 EUR getätigt und Aufträge für Planungsleistungen in Höhe von 33.339,79 EUR ausgelöst.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 785.000,00 EUR. Der Mehrbedarf in Höhe von 465.000,00 EUR muss in den Haushaltsplan 2023 zusätzlich eingestellt werden.

## **Veranlassung/Dringlichkeit**

Der provisorische Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof könnte (an Ort und Stelle) ohne Veränderung der Gleisanlage über eine angehobene Fahrbahn mit einer verkürzten barrierefreien Einstiegslänge als Provisorium realisiert werden. Für die Fahrgastsicherung sind vor den Haltestellen Haltlichtanlagen erforderlich. Das Provisorium stellt eine längerfristige Übergangslösung (Nutzungsdauer ca. 10 Jahre) bis zum vollständigen Ausbau/Fertigstellung des Gesamtvorhabens Lübecker Straße/Lüneburger Straße dar.

Die zwei Haltestellen am Neustädter Friedhof werden vorwiegend durch die ältere Bevölkerung genutzt. Ein Ausbau der Haltestellen erhöht somit die Sicherheit sowie Nutzbarkeit des ÖPNV.

## **Art und Umfang der Baumaßnahme**

Die Straßenbahnhaltestellen Neustädter Friedhof in der Lübecker Straße sollen durch einen Ausbau teilbarrierefrei umgestaltet werden. Dies wird durch eine Fahrbahnanhebung im Bereich der 1. bis 3. Tür eines Straßenbahnzuges erreicht.

Die Fahrbahn wird an beiden Haltestellen zur Realisierung einer niveaugleichen Einstiegslänge von 17,20 m angehoben. Die beidseitigen Rampenbereiche werden zu je 6 m Länge mit einer Längsneigung von 4,2 % ausgeführt. Die Querneigungen der Fahrbahnen und Seitenbahnen werden innerhalb der gültigen Grenzwerte ausgeführt.

Die Lage und Höhe der Haltestellen werden durch die vorhandene Gleisanlage der Straßenbahn bestimmt. Die Bahnsteigkante ist mit 25 cm über Schienenoberkante geplant.

Für die Herstellung der 1,23 m von der Gleisachse entfernten Bahnsteigkante ist ein Tausch der vorhandenen Gleisschwellen durch Betonschwellen 220 cm Länge erforderlich. Hierzu werden die vorhandenen Eindeckungen aus Gleiseindeckplatten sowie die Schienen und Schwellen aufgenommen. Nach dem Schwellentausch werden die Schienen wieder eingebaut und die Gleislage auf die Sollhöhe gestopft. Die Eindeckung der Gleise erfolgt mit den vorhandenen Gleiseindeckplatten mit Ausnahme des Gleisrandes zur Bahnsteigkante, welche bituminös eingedeckt wird.

Für die Bemessung der Querschnittsaufbauten bildet die RStO12 die Grundlage. Es ergibt sich folgender Aufbau:

#### Befestigungsaufbau Fahrbahn

Befestigungsaufbau nach RStO 12, Bk 3,2 - Bauweise mit Asphaltdecke für Fahrbahnen  
Tafel 1, Zeile 3

4 cm Asphaltdeckschicht  
8 cm Asphaltbinderschicht  
10 cm Asphalttragschicht  
15 cm Schottertragschicht B1 0/32  
28 cm Frostschutzschicht B 2, 0/45  
65 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Im überfahrbaren Kap wird der Fahrstreifen in einer Breite von 3,25 m markiert. Im zum Gleisbereich verbleibenden Trennstreifen von 1 m Breite werden drei Poller platziert.

#### Befestigungsaufbau Geh- und Radbahn

Befestigungsaufbau nach RStO 12, Bauweise mit Pflasterdecke für Rad- und Gehwege  
Tafel 6, Zeile 2

8 cm Betonsteinpflaster  
4 cm Brechkorn 0/5  
28 cm Frostschutzschicht B 2, 0/45  
40 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Die Straße und der Gleisbereich besitzen eine Längsneigung von 0,03 bis 0,47 %. Zur Sicherstellung der Entwässerung am Fahrbahnrand unter Beibehaltung der 3 cm Bordhöhe entsprechend des Magdeburger Standards ist der Einbau einer monolithischen Schlitzrinne vorgesehen. Diese wird an vorhandene Anschlussleitungen der Straßenabläufe angeschlossen.

Zur Sicherung des Fahrgastwechsels ist die Errichtung dynamischer Zeitinseln vorgesehen. Geplant ist die Steuerung der dynamischen Zeitinsel als zusätzlicher neuer Teilknoten der Bestands-LSA Kn. Lübecker Str./Heinrich-Mundlos-Ring.

Zur dynamischen Sicherung der Haltestellen wird vor bzw. am Beginn jeder Richtungshaltestelle ein neuer Kfz-Haltlichtquerschnitt (ein Signalgeber mit rotem Signal) errichtet. Die Kfz-Signalisierung erfolgt mittels zweifeldiger Signalgeber rot/gelb zur Realisierung einer Dunkel-Rot-Schaltung. Als Straßenbahnsignal ist ein Fahrsignal F5 (gem. BO Strab) als retroreflektierendes Kunststoffschild vorgesehen. Die Montage der Signale erfolgt jeweils an einem neuen Peitschenmast.

Zur ÖPNV-Beeinflussung der LSA kommt das Infrarot-Baken-System der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) zum Einsatz. Dieses ist um vier Baken zu ergänzen, jeweils eine in Höhe der Haltlichtquerschnitte und eine an den Haltestellenenden. Die neuen Baken werden an die Auswerteinrichtung im MVB-Bakenschränk der LSA Kn Lübecker Str./Heinrich-Mundlos-Ring angeschlossen. Resultierend entsteht je Straßenbahnrichtung eine Meldestrecke mit Voranmeldung (entspricht Abmeldung an der vorgelagerten Nachbar-LSA), Hauptanmeldung (in Höhe des Signalisierungsquerschnitts) und Abmeldung (in Höhe des Haltestellenendes). Neben der Voranmeldung wird so eine eindeutige und redundante Straßenbahn Anmeldung mit ortskonkreter Erfassung der Straßenbahneinfahrt in den zu sichernden Haltestellenbereich realisiert sowie eine zeitoptimierte Abmeldung der Straßenbahn bei Verlassen der Haltestelle gesichert.

Die Lage der vorhandenen Fahrgastunterstände der beiden Haltestellen wird nicht verändert. Die Haltestellen werden mit dynamischen Fahrgastinformationen, Papierkörben und Haltestellenschild ausgestattet.

Für die Führung von sehbehinderten Personen sind Blindenleitsysteme zur 2. Tür des Straßenbahnzuges vorgesehen.

In Höhe der 2. Tür wird ein Rollstuhlfahrerpiktogramm, entsprechend des Magdeburger Standards eingeordnet.

### **Kostenannahme**

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Gesamtkosten werden laut Kostenberechnung wie folgt eingeschätzt:

Baukosten	631.500,00 EUR
Baunebenkosten	<u>153.500,00 EUR</u>
Gesamtkosten	785.000,00 EUR

### **Anlagen:**

- DS0342/22 Anlage 1 – Lageplan
- DS0342/22 Anlage 2 – Regelquerschnitt
- DS0342/22 Anlage 3 – Kostenberechnung
- DS0342/22 Anlage 4 – Fotodokumentation
- DS0342/22 Anlage 5 – Grundsatzbeschluss DS0023/19